

Wahl des Themas und Anmeldung zur Präsentationsprüfung



Schillerschule Bensheim

Eingang im Sekretariat (Datumstempel): _____

Nach § 51 Abs. 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) müssen Fach und Thema der Präsentationsprüfung zu dem von der Schulleitung festgesetzten Termin mitgeteilt werden. Daher bitten wir um die fristgerechte¹ Rückgabe dieses vollständig ausgefüllten Formulars bei der Klassenlehrkraft.

Das gewählte Thema wird von der Prüferin / vom Prüfer vor der Anmeldung geprüft und von der Schulleitung abschließend genehmigt. Zur Vorbereitung ist fristgerecht ein Portfolio abzugeben. Es muss mindestens eine Gliederung, eine Kurzbeschreibung der Fragestellung und Quellen enthalten. Die schulinterne Abgabe erfolgt in 2-facher Ausfertigung und zusätzlich eine Zusendung in digitaler Form an die Prüferin / an den Prüfer.

Die Präsentationsprüfung¹ umfasst eine Präsentation von 10 Minuten und anschließend maximal 10 Minuten für Nachfragen des Prüfungsausschusses. Der genaue Prüfungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

BEWERTET WERDEN DIE PRÄSENTATION UND DIE ANTWORTEN AUF DIE NACHFRAGEN. DAS PORTFOLIO IST NICHT GRUNDLAGE DER BEWERTUNG (VOBGM, § 53 ABS. 1 UND 2).

WICHTIG: DIE FRISTGERECHTE ABGABE EINES PORTFOLIOS MIT DEN GESETZLICHEN MINDESTINHALTEN IST VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG. BEI NICHTABGABE ODER FEHLENDEN MINDESTINHALTEN GILT § 44 VOBGM ENTSPRECHEND. QUELLEN UND DIE VERWENDUNG VON KI-WERKZEUGEN SIND TRANSPARENT ZU DOKUMENTIEREN.

Anmeldedaten *(Kopie zurück an die Schule)*

Vorname & Nachname: _____

Klasse: _____

Unterrichtsfach: _____ (Nebenfach aus Kl. 9 oder 10 der Realschule)

Thema: _____

Fragestellung /
Schwerpunkt: _____

Prüfer/in: _____

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum

Unterschrift der Prüferin / des Prüfers

Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

¹ Abgabetermine und Prüfungszeiträume, siehe Dokument „Leitfaden zur Prüfung“.

² Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die oben genannten Hinweise und Richtlinien gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.